

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07.12.2017 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie die am 22.03.2018 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.02.2018 die der Genehmigungspflicht unterliegenden Festsetzungen der Haushaltssatzung aufsichtsbehördlich genehmigt. Bedenken wegen Rechtsverletzung wurden nicht erhoben. Auch gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung, durch die lediglich die Gebühren für die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben geändert wurde, hat die Aufsichtsbehörde keine Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist in sechs Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 01: Zentrales, ÖPNV

Teilhaushalt 02: Sicherheit, Ordnung, Bürgerdienste

Teilhaushalt 03: Schulen, Soziales, Sport, Tourismus

Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt, Liegenschaften

Teilhaushalt 05: Finanzen

Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen

B. Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,82 qkm** und gliedert sich wie folgt:

14,0 %	Landwirtschaftsfläche
72,0 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
10,3 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
3,4 %	Sonstige Fläche

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2018

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	8.353	49,42	8.549	50,58	16.902	100
davon Ausländer	700	51,967	647	48,033	1.347	7,969
gemeldete Nebenwohnungen	429	50,411	422	49,589	851	100
davon Ausländer	5	45,455	6	54,545	11	1,293
Gesamt:	8.782	49,468	8.971	50,532	17.753	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2018**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	750	4,437	690	4,082	1.440	8,52
10-19 Jahre	811	4,798	725	4,289	1.536	9,088
20-29 Jahre	821	4,857	813	4,81	1.634	9,667
30-39 Jahre	972	5,751	894	5,289	1.866	11,04
40-49 Jahre	996	5,893	1.033	6,112	2.029	12,004
50-59 Jahre	1.579	9,342	1.553	9,188	3.132	18,53
60-69 Jahre	1.198	7,088	1.171	6,928	2.369	14,016
70-79 Jahre	749	4,431	892	5,277	1.641	9,709
80-89 Jahre	436	2,58	673	3,982	1.109	6,561
90-99 Jahre	40	0,237	103	0,609	143	0,846
ab 100 Jahre	1	0,006	2	0,012	3	0,018
Gesamt:	8.353	49,42	8.549	50,58	16.902	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2018**

Wohngebäude	6.029
Wohnungen	8.245

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2018 wies ein Volumen in Höhe von **51.504.561,47 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 schließt in Aktiva und Passiva mit **51.486.110,31 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 18.451,16 € verringert.

- **Aktiva**

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **39.275.077,64 EUR** um 1.440.453,75 EUR auf **37.834.623,89 EUR** verringert. Die Reduzierung ergibt sich neben den Abschreibungen insbesondere aus der Ausbuchung der Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband).

	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aktivseite			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Datenverarbeitungssoftware und Lizenzen	67.243,00	32.065,00	+35.178,00
Geleistete Zuwendungen	156.796,00	162.499,00	-5.703,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	163.936,00	169.086,00	-5.150,00
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen			
Wald, Försten	31.586,93	31.586,93	0,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	704.499,93	719.697,93	-15.198,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.678.997,10	20.038.556,10	-359.559,00
Infrastrukturvermögen	41.757,50	42.754,50	-997,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71	19.432,71	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	979.673,00	1.066.652,00	-86.979,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.180,00	311.537,00	-21.357,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	645.214,91	1.834.208,66	-1.188.993,75
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.846.273,20	14.637.968,20	+208.305,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz)	209.033,61	209.033,61	0,00
Summe langfristiges Vermögen	37.834.623,89	39.275.077,64	-1.440.453,75

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöht sich von **12.123.431,92 EUR** um 1.437.605,14 EUR auf **13.561.037,06 EUR**. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus einem internen Darlehen an die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sowie aus erhöhten Forderungen gegenüber verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb der Einheitskasse.

	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umlaufvermögen			
Vorräte	48.084,97	30.822,34	+17.262,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	227.529,07	-74.916,96	+302.446,03
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.107,15	19.795,46	+1.311,69
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69,87	664,06	-594,19
Forderungen gegen Sondervermögen/ Zweckverbände/Anstalten/Stiftungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.462.872,66	5.780.206,14	+682.666,52
Sonstige Vermögensgegenstände	1.594.840,17	1.044.841,49	+549.998,68
Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	5.206.533,17	5.322.019,39	-115.486,22
Summe kurzfristiges Vermögen	13.561.037,06	12.123.431,92	+1.437.605,14
Rechnungsabgrenzungsposten	90.449,36	106.051,91	-15.602,55
Bilanzsumme	51.486.110,31	51.504.561,47	-18.451,16

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Hier ist insbesondere die Versorgungsumlage/Besoldung Januar 2019 zu nennen.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

• **Passiva**

	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Passivseite			
Eigenkapital			
Kapitalrücklage	21.180.077,41	21.463.428,42	-283.351,01
Sonst. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	73.654,10	-73.654,10
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-152.018,83	-357.005,11	+204.986,28
Sonderposten			
Sonderposten zum Anlagevermögen	5.522.883,27	6.072.586,99	-549.703,72
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.744.887,00	7.303.455,00	+441.432,00
Sonstige Rückstellungen	714.918,04	556.084,81	+158.833,23
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.979.528,00	4.233.880,00	-254.352,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.000.000,00	11.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.248,74	36.325,10	-15.076,36
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.323,04	13.796,55	+6.526,49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.944,75	10.882,16	+14.062,59
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten, Stiftungen	673,20	603,60	+69,60
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.323.173,31	930.612,58	+392.560,73
Sonstige Verbindlichkeiten	105.472,38	166.257,27	-60.784,89
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	51.486.110,31	51.504.561,47	-18.451,16

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz zum 31.12.2017	21.180.077,41 EUR	41,12 %	- 357.005,11 EUR
Schlussbilanz zum 31.12.2018	21.028.058,58 EUR	40,84 %	-152.018,83 EUR

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 21.180.077,41 EUR. Durch das negative Jahresergebnis 2018 in Höhe von – 152.018,83 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 21.028.058,58 EUR.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 6.072.586,99 EUR auf 5.522.883,27 EUR reduziert. Zurückzuführen ist diese Reduzierung auf die Auflösungen (analog zu den Abschreibungen der Wirtschaftsgüter) sowie auf die Ausbuchung der Zuwendungen für die Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband).

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 7.744.887,00 EUR und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2017 um 441.432,00 EUR erhöht. Die sonstigen Rückstellungen (für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren) haben sich um 158.833,23 EUR erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 714.918,04 EUR.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 16.392.357,26 EUR auf 16.475.363,42 EUR erhöht.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 254.352,00 EUR von 4.233.880,00 EUR auf 3.979.528,00 EUR reduziert.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2018
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	450.000,00 EUR
Kfw Bankengruppe	9251515	19.03.2009	248.900,00 EUR	1,05 %	15.02.2019	5.156,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	525.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	728.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	762.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	109.372,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.400.000,00 EUR
Insgesamt:			5.973.900,00 EUR			3.979.528,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 16.902 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 235,45 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2018 567,00 EUR.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 EUR.

Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und zwischenzeitlich eingeführte Bankgebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

c) weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 1.495.835,42 EUR (u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2018. In dem Betrag enthalten sind auch die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2018, Auszahlung 2019.)

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Schlussbilanz 2018 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung (Ertrags- und Finanzlage)

2.1 Finanzentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von + 1.004.388,74 EUR** ab, der sich aus der Summe der folgenden Salden ergibt:

	<u>EUR</u>
Finanzmittelüberschuss	
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 712.815,12
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 291.573,62

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ein- und Auszahlungen (= zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, soweit diese in 2018 kassenwirksam wurden). Insoweit wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen, dort werden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Für die Finanzentwicklung ist hierbei festzuhalten, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen besser entwickelt hat als geplant (Haushaltsansatz 266.250,00 EUR; Ergebnis: + 712.815,12 €). Die Verbesserung ist u. a. auf Mehreinzahlungen bei der Verbandsgemeindeumlage zurückzuführen. Durch die rückwirkende Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2018 und die damit in Zusammenhang stehenden Mehreinnahmen der Ortsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen A (Anhebung Schwellenwert von 75,0 % auf 78,5 %) haben sich die Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage 2018 und damit der Umlagebetrag erhöht. Zudem waren die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (insbesondere Grundschule Annweiler – Kommunales Investitionsprogramm 3.0 / Kapitel 2 und Rathaus) ebenso wie die Auszahlungen nach dem AsylbLG geringer als veranschlagt.

Auch der **Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** hat sich besser entwickelt als geplant (planmäßiger Saldo: - 171.350,00 EUR; Ergebnis: +291.573,62 EUR).

Dem **Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Rathaus – Umgestaltung Hof und Außenanlage

Auszahlungen (11421.096)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	30.000,00 EUR	0,00 EUR	- 30.000,00 EUR	Maßnahme erst 2019 umgesetzt
Summe:	30.000,00 EUR	0,00 EUR	-30.000,00 EUR	

Maßnahme 2: Rathaus – Barrierefreier Zugang Tourismusbüro

Auszahlungen (11421.096/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	188.000,00 EUR	146,98 EUR	- 187.853,02 EUR	Maßnahme erst 2019 umgesetzt
Summe:	188.000,00 EUR	146,98 EUR	- 187.853,02 EUR	

Einzahlungen (11421.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	160.000,00 EUR	0,00 EUR	- 160.000,00 EUR	Maßnahme erst 2019 umgesetzt
Summe:	160.000,00 EUR	0,00 EUR	- 160.000,00 EUR	

Maßnahme 3: Zentrale Dienste – Dokumentenmanagementsystem (DMS) / Zeiterfassung

Auszahlungen (11450.0112)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	48.500,00 EUR	22.349,81 EUR	- 26.150,19 EUR	ausschließlich neues Zeiterfassungssystem; Kostenbeteiligung Stadt- und Verbandsgemeindewerke / Stadt Annweiler / Ortsgemeinde Albersweiler: 11.197,27 EUR (2018: 5.277,45 EUR, 2019: 5.919,82 EUR)
Summe:	48.500,00 EUR	22.349,81 EUR	-26.150,19 EUR	

Maßnahme 4: Brandschutz – Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auszahlungen (12600.0725/0822)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	49.000,00 EUR	28.351,09 EUR	- 20.648,91 EUR	insbesondere Tragkraftspritze, Rollcontainer Hochwasser, Motorsäge, Defibrillator, Kehrmaschine
Summe:	49.000,00 EUR	28.351,09 EUR	- 20.648,91 EUR	

Im Zusammenhang mit der Anschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände im Jahr 2018 sind Einnahmen aus allgemeinen Landeszuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 2.503,00 EUR (investiver Anteil Feuerschutzsteuer) zu nennen. Der Betrag ist jedoch erst 2019 kassenwirksam eingegangen.

Maßnahme 5: Brandschutz – Erwerb MZF 3 für Stützpunktwehr Annweiler

Auszahlungen (12600.0712/091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	200.000,00 EUR	0,00 EUR	- 200.000,00 EUR	Auszahlungen erst im Folgejahr
Summe:	200.000,00 EUR	0,00 EUR	- 200.000,00 EUR	

Maßnahme 6: Brandschutz – Erwerb MZF 2 für Ortswehr Rinthal

Auszahlungen (12600.0712/091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	120.000,00 EUR	0,00 EUR	- 120.000,00 EUR	Auszahlungen erst im Folgejahr
Summe:	120.000,00 EUR	0,00 EUR	- 120.000,00 EUR	

Maßnahme 7: Brandschutz – Erwerb weitere Fahrzeuge

Auszahlungen (12600.0712)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 EUR	33.027,00 EUR	+ 33.027,00 EUR	Kaufpreis Kommandowagen (VW Tiguan) 10.710,00 EUR; Ersatzbeschaffung Werkstattwagen 14.017,00 EUR; First-Responder (VWTouareg) 8.300,00 EUR
Summe:	0,00 EUR	33.027,00 EUR	+ 33.027,00 EUR	

Maßnahme 8: Grundschule Annweiler – Neugestaltung Vorplatz inkl. neue Parkplätze (KI 3.0, Kapitel 2)

Auszahlungen (21111.096)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	70.000,00 EUR	0,00 EUR	- 70.000,00 EUR	Maßnahme nicht umgesetzt
Summe:	70.000,00 EUR	0,00 EUR	- 70.000,00 EUR	

Einzahlungen (21111.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	63.000,00 EUR	0,00 EUR	- 63.000,00 EUR	Maßnahme nicht umgesetzt
Summe:	63.000,00 EUR	0,00 EUR	- 63.000,00 EUR	

Maßnahme 9: Grundschule Annweiler – Umsetzung Brandschutzkonzept

Auszahlungen (21111.096)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 EUR	66.449,22 EUR	+ 66.449,22 EUR	Finanzierung teilweise über Ansatz aus Vorjahr
Summe:	0,00 EUR	66.449,22 EUR	+ 66.449,22 EUR	

In den Vorjahren wurden bereits 551.532,11 EUR für die Maßnahme verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2018 beläuft sich damit auf 617.981,33 EUR. Dieser Betrag ist in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) bilanziert.

Maßnahme 10: Trifelsbad – Erneuerung Absorberanlage

Auszahlungen (42410.091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	90.000,00 EUR	1.083,36 EUR	- 88.916,64 EUR	Schlussrechnung in 2019
Summe:	90.000,00 EUR	1.083,36 EUR	- 88.916,64 EUR	

Maßnahme 11: Umsetzung Radwegekonzept – Radweg Eußerthal/Schafstall bis Gut Waldeck

Auszahlungen (51150.096/003)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 EUR	3.600,35 EUR	+ 3.600,35 EUR	
Summe:	0,00 EUR	3.600,35 EUR	+ 3.600,35 EUR	

In den Vorjahren wurden 671.166,80 EUR für die Maßnahme verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2018 beläuft sich damit auf 674.767,15 EUR. Die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde ausgebucht (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden).

Einzahlungen (51150.2331/003)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 EUR	46.382,00 EUR	+ 46.382,00 EUR	SZ der bewilligten Landeszuwendung
Summe:	0,00 EUR	46.382,00 EUR	+ 46.382,00 EUR	

In den Vorjahren wurden bereits 344.848,86 EUR (1. und 2. AZ Landeszuwendung, Kostenbeteiligungen Stadt Annweiler und OG Eußerthal wegen Mehrbreite) vereinnahmt. Zusammen mit den Einzahlungen 2018 stehen den Gesamtausgaben in Höhe von 674.767,15 EUR damit Einnahmen in Höhe von 391.230,86 gegenüber. Dieser Betrag wurde analog zu den Ausgaben mit der Übertragung des Radweges auf die beteiligten Ortsgemeinden ausgebucht.

Maßnahme 12: Gewässerunterhaltung – Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal

Auszahlungen (55210.096/007)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	28.000,00 EUR	19.747,95 EUR	- 8.252,05 EUR	Modellprojekt Land
Summe:	28.000,00 EUR	19.747,95 EUR	- 8.252,05 EUR	

Die Maßnahme wird vom Land als Modellprojekt im Rahmen der „Aktion Blau“ zu 100 Prozent gefördert und soll insoweit für die Verbandsgemeinde kostenneutral sein.

In den Vorjahren wurden bereits 547.524,48 EUR für die Maßnahme verbucht. Der Kostenstand zum 31.12.2018 beläuft sich damit auf 567.272,43 EUR. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Nachdem die Verbandsgemeinde lediglich Zuschussempfänger, nicht jedoch Grundstückseigentümer ist, wurde der Betrag ausgebucht.

Einzahlungen (55210.2331/007)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	481.400,00 EUR	427.400,00 EUR	- 54.000,00 EUR	3. Teilzahlung Aktion Blau
Summe:	481.400,00 EUR	427.400,00 EUR	- 54.000,00 EUR	

In den Vorjahren wurden 118.600,00 EUR vereinnahmt (1. und 2. AZ); zusammen mit der 3. Teilzahlung der bewilligten Landeszuwendung (427.400,00 EUR) stehen den Gesamtausgaben in Höhe von 567.272,43 EUR damit zum 31.12.2018 Einzahlungen in Höhe 546.000,00 EUR gegenüber. Dieser Betrag wurde analog zu den Ausgaben ausgebucht. Die Endabrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Maßnahme 13: Gewässerbau – Rückhaltebecken Klingelberg Annweiler

Auszahlungen (55210.096/008)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	471.000,00 EUR	0,00 EUR	- 471.000,00 EUR	Maßnahme nicht umgesetzt
Summe:	471.000,00 EUR	0,00 EUR	- 471.000,00 EUR	

Einzahlungen (52210.2331/008)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	471.000,00 EUR	0,00 EUR	- 471.000,00 EUR	Maßnahme nicht umgesetzt
Summe:	471.000,00 EUR	0,00 EUR	- 471.000,00 EUR	

Maßnahme 14: Tourismusförderung – barrierefreier Ausbau Wanderweg Kirschfelsen

Auszahlungen (57500.096)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	164.000,00 EUR	0,00 EUR	- 164.000,00 EUR	Maßnahme nicht umgesetzt
Summe:	164.000,00 EUR	0,00 EUR	- 164.000,00 EUR	

Einzahlungen (57500.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	151.500,00 EUR	0,00 EUR	- 151.500,00 EUR	Zuwendung und Kostenanteil Stadt Anweiler - Maßnahme nicht umgesetzt
Summe:	151.500,00 EUR	0,00 EUR	- 151.500,00 EUR	

Maßnahme 15: Investitionsschlüsselzuweisungen

Einzahlungen (61100.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2018	66.700,00 EUR	68.034,00 EUR	+ 1.334,00 EUR	
Summe:	66.700,00 EUR	68.034,00 EUR	+ 1.334,00 EUR	

Der Finanzmittelbestand der Verbandsgemeinde zum 31.12.2018 beträgt + 831.047,33 EUR:

Kassenbestand, Bankguthaben (ohne Schwebeposten) =	+ 5.177.056,48 EUR
abzüglich Liquiditätskredite von Kreditmarkt =	- 11.000.000,00 EUR
zuzüglich Liquiditätskredit an Stadt- und Verbandsgemeindewerke	+ 1.500.000,00 EUR
zuzüglich Forderungen aus Einheitskasse =	+ 6.460.009,47 EUR
abzüglich Verbindlichkeiten aus Einheitskasse =	<u>- 1.306.018,62 EUR</u>
= liquide Mittel Verbandsgemeinde	+ 831.047,33 EUR

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -152.018,83 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen kleinen Jahresüberschuss in Höhe von + 7.150,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von -159.168,83 EUR.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt 01: Zentrales, ÖPNV, Tourismus	- 2.356.333,68 EUR
Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste	- 1.115.332,20 EUR
Teilhaushalt 03: Schulen, Soziales, Sport	- 1.951.522,54 EUR
Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt	- 1.152.993,34 EUR
Teilhaushalt 05: Finanzen	- 714.185,63 EUR
Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 7.138.348,56 EUR
Summe:	- 152.018,83 EUR

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Veranschlagt waren 80.000,00 EUR, tatsächlich erzielt wurden Erträge in Höhe von 112.037,27 EUR.
- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) wurden mit einem Ergebnis von 7.988.353,97 EUR im Vergleich zum Planansatz (8.682.800,00 EUR) 694.446,03 EUR weniger verbucht als geplant. Hier ist zunächst zu erwähnen, dass die veranschlagte Zuwendung aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0, Kapitel 2 (KI 3.0, Kap.2) für Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Annweiler in Höhe von 900.000,00 EUR nicht ertragswirksam wurde. Gleiches gilt spiegelbildlich für die Aufwandsseite (Ansatz dort: 1.000.000 EUR). Darüber hinaus waren die Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage infolge der rückwirkenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2018 und der damit in Zusammenhang stehenden Mehreinnahmen der Ortsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen A (Anhebung Schwellenwert von 75,0 % auf 78,5 %) um rd. 135.000,00 EUR höher als geplant. Die Schlüsselzuweisungen A sind Bestandteil der Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage. Auch die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten aus Zuwendungen waren höher als veranschlagt.

Die Schlüsselzuweisungen und die Verbandsgemeindeumlage haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
Schlüsselzuweisung B 1	169.750,00 EUR	169.750,00 EUR
Schlüsselzuweisung B 2	1.675.000,00 EUR	1.680.642,00 EUR
Verbandsgemeindeumlage (37,9 %)	5.739.550,00 EUR	5.874.860,00 EUR

- c) Die sogenannten Erträge der sozialen Sicherung (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber) waren mit 660.693,14 EUR um 89.806,86 EUR geringer als geplant (Haushaltsansatz: 750.500,00 EUR). Die Mindererträge resultieren insbesondere aus geringeren Kostenerstattungen für den Bereich der Asylbewerber; diesen reduzierten Kostenerstattungen stehen auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen gegenüber.
- d) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 314.987,50 EUR um 43.087,50 EUR höher als der Haushaltsansatz (271.900,00 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Erträge waren in allen Bereichen höher als im Vorjahr.
- e) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem Ergebnis von 184.424,83 EUR um 10.274,83 EUR höher als veranschlagt (Haushaltsansatz: 174.150,00 EUR). Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Mieten und Pachten, die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten sowie die Einspeise-Vergütungen aus den Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaik-Anlagen wurden auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung/regenerative Energien übertragen. Der Eigenbetrieb erstattet die Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen der Photovoltaik-Anlagen sowie die nach Abzug der Unterhaltungsaufwendungen und Verwaltungskosten verbleibenden Einspeisevergütungen.
- f) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ergebnis von 362.138,94 EUR um 85.811,06 EUR niedriger ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 447.950 ,00 EUR). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. die Verwaltungskostenbeiträge der Werke sowie Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Die Mindererträge resultieren insbesondere aus dem Umstand, dass die Personalkostenerstattung von den Stadt- und Verbandsgemeindewerken für einen dort eingesetzten Verwaltungsmitarbeiter entfallen ist.

Die sonstigen laufenden Erträge (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 1.593.881,44 EUR deutlich höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 175.500,00 EUR). Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf die Ausbuchung der Sonderposten aus den Zuwendungen für die Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband). Darüber hinaus wurden bei den Auflösungen von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden) höhere Erträge als geplant verbucht. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters (Umschichtung Pensions- und Beihilferückstellungen von Aktiven zu Versorgungsempfänger).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.216.517,09 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (10.582.800,00 EUR) Mehrerträge in Höhe von 633.717,09 EUR.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis i. H. v. 5.815.676,02 EUR um 960.576,02 EUR höher aus als geplant (Planansatz: 4.855.100,00 EUR). Zurückzuführen sind die erhöhten Aufwendungen ausschließlich auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen (hier insbesondere auf die Umschichtung der Pensions- und Beihilferückstellungen für den ausgeschiedenen Bürgermeister von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern) sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Personalkostenerstattungen für Archivar) sind mit einem Ergebnis von 1.105.428,53 EUR deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Veranschlagt waren 2.143.350,00 EUR. Die Minderaufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Sanierungsaufwendungen in der Grundschule Annweiler (Haushaltsansatz: 1.000.000 EUR) im Rahmen des KI 3.0, Kap. 2 nicht angefallen sind. Spiegelbildlich dazu wurden auf der Ertragsseite die dort veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 900.000 EUR nicht ertragswirksam.
- c) Die Abschreibungen waren mit 595.950,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 620.916,00 EUR. Darüber hinaus ist in den Abschreibungen auch ein Betrag in Höhe von 1.242.039,58 EUR für die Ausbuchung der Maßnahmen Radwegeteilabschnitt Eußerthal – Gut Waldeck, 2. BA (Übertragung auf beteiligte Ortsgemeinden) und Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal (Landesfischereiverband) enthalten. Nachdem die Verbandsgemeinde den Radwegebau für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war, erfolgt die Aktivierung des Radweges ausschließlich bei den beteiligten Ortsgemeinden. Dies führt dazu, dass die Radwege nach Fertigstellung in einer Summe abzuschreiben bzw. in Abgang zu stellen sind und insofern mit Fertigstellung und Übergabe der Radwege an die Ortsgemeinden ein einmaliger Aufwand/ein einmaliger Verlust für die Verbandsgemeinde entsteht. Auch bei der Fischzuchtanlage in Eußerthal ist die Verbandsgemeinde kein rechtlicher Eigentümer; die Maßnahme wurde lediglich aus Zuwendungsgründen über die Verbandsgemeinde abgewickelt.
- d) Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich auf 970.943,77 EUR und sind damit um 20.393,77 EUR höher als geplant. Veranschlagt waren 950.550,00 EUR. Hier werden insbesondere die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, der Sachkostenzuschuss an den Verein SÜW, die Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutscher Einheit sowie die Kreisumlage verbucht.

Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Veränderung
Umlage Fonds Dt. Einheit	68.050,00 EUR	67.448,00 EUR	- 602,00 EUR
Kreisumlage (45,5 %)	762.150,00 EUR	764.692,00 EUR	+ 2.542,00 EUR

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung waren mit 1.054.500,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 785.264,75 EUR angefallen. Die Aufwendungen waren damit um 269.235,25 EUR niedriger als veranschlagt. Die Minderaufwendungen sind auf geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Zudem war die Kostenbeteiligung nach SGB II niedriger als veranschlagt.
- f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge) waren mit 865.300,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 893.535,76 EUR. Die Aufwendungen sind damit um 28.235,76 EUR höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere erhöhte Aufwendungen im Bereich Brandschutz (Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung).

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 11.433.804,41 EUR. Im Vergleich zum Planansatz (10.464.750,00 EUR) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 969.054,41 EUR.

Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

- a) Die Zins- und sonstigen Finanzerträge liegen mit einem Ergebnis von 221.450,03 EUR über dem Haushaltsansatz (45.000,00 EUR). Hier werden insbesondere die Veränderungen des Eigenkapitals bei den Verbandsgemeindewerken (Erhöhung oder Reduzierung = Gewinn/Ertrag oder Verlust/Aufwand für die Verbandsgemeinde) und die sich aus der Führung der Einheitskasse für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge (Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite) verbucht. Für die Eigenbetriebe war ein Gewinn in Höhe von 15.000,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich ergab sich jedoch eine Erhöhung des bilanziellen Wertansatzes für die Eigenbetriebe in Höhe von 208.305,00 EUR.
- b) Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen waren mit einem Ergebnis von 156.181,54 EUR planmäßig (Haushaltsansatz: 155.900,00 EUR). Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden neben eventuellen Verlusten bei den Verbandsgemeindewerken die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität verbucht.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Für den Ergebnishaushalt sind folgende wesentlichen **Plan-/Ist-Abweichungen** festzustellen:

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 32.037,27 EUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 694.446,03 EUR
Erträge der sozialen Sicherung	- 89.806,86 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 43.087,50 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 85.811,06 EUR
Sonstige laufende Erträge	+ 1.418.381,44 EUR
Zins- und sonstige Finanzerträge	+ 176.450,03 EUR

Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+960.576,02 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.037.921,47 EUR
Abschreibungen	+ 1.267.005,58 EUR
Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 269.235,25 EUR

3. Wesentliche Investitionen

Die Investitionsmaßnahmen sind unter Ziffer 2.1 Finanzentwicklung detailliert aufgelistet.

Im Zuge der Investitionstätigkeit 2018 sind folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die die Erheblichkeitsgrenze überschreiten:

- Brandschutz: Erwerb weitere Fahrzeuge 33.027,00 EUR → Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen Maschinen/technische Anlagen/BGA, Veräußerung altes Fahrzeug, Verschiebung Beschaffung MZF3 und MZF 2)
- Grundschulgebäude Annweiler: Abschluss Umsetzung Brandschutzkonzept 66.449,22 EUR → Finanzierung teilweise über Ansatz aus Vorjahr; Schlussrechnung der Maßnahme wurde für 2017 erwartet

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. – 152.018,83 EUR. Die Ergebnisrechnung ist mithin nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf + 712.815,12 EUR und ist somit ausreichend zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten (254.352,00 EUR). Mithin ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Verbandsgemeinde weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2018 nur zwei Voraussetzungen (Nr. 2 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden, ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	J. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2011	+ 725.380,33	177.372,79	+ 548.007,54
2012	+ 469.648,56	¹⁾ 221.304,51	+ 248.344,05
2013	+ 448.427,99	¹⁾ 210.301,71	+ 238.126,28
2014	+ 674.354,19	¹⁾ 236.866,42	+ 437.487,77
2015	+ 454.047,55	¹⁾ 195.341,00	+ 258.706,55
2016	+ 917.532,82	188.724,00	+ 728.808,82
2017	+ 1.008.453,37	238.724,00	+ 769.729,37
2018	+ 712.815,12	254.352,00	+ 458.463,12

- 1) Ohne Förderdarlehen Konjunkturprogramm II für die energetische Sanierung der Grundschule in Ramberg.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick auf die künftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2019 ff

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2019 ff wurden vom Verbandsgemeinderat beschlossen und jeweils der Kommunalaufsicht vorgelegt. Für den Ergebnishaushalt zeichnen für die kommenden Haushaltsjahre Verbesserungen ab, ob und inwieweit positive Ergebnisse möglich sind, bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere der Radwegebau für die Ortsgemeinden hat in den vergangenen Jahren zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen geführt, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war und eine Aktivierung der Radwege damit ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgen konnte. Bei weiteren

Radwegebaumaßnahmen kann sich dies wiederholen. Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe als Finanzanlage der Gemeinde fällt für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die sog. „Spiegelmethode“ weg. Ab dann gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellt Eigenkapital ohne Gewinn-/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die geplante Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wird die Aufnahme weiterer Investitionsdarlehen erforderlich. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Dies könnte evtl. eine Anhebung des Umlagesatzes zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage erforderlich machen. Auch die Erweiterung der Feuerwache Annweiler wird sich auf die Haushaltsentwicklung auswirken.

Überschattet wird derzeit die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren von der aktuellen Corona-Pandemie. Es ist mit Steuerausfällen bei den Ortsgemeinden und damit mit reduzierten Umlagegrundlagen zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage zu rechnen.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2018 rd. 11.216.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 7.988.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 1.850.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 5.875.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Aktuell zeigt sich auch erstmalig in der jüngeren Geschichte, dass Maßnahmen zur Eindämmung einer weltweiten Pandemie große Risiken insbesondere für die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer und damit für die Verbandsgemeindeumlage darstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschuldung der Verbandsgemeinde aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen wird und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier ist insbesondere nochmals die Sanierung des Trifelsbades zu nennen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der aktuellen Pandemie positionieren werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 15. Dezember 2020:
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Klos



Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde Annweiler

Haushaltsjahr
2018

1. Vermögenslage

1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Anlagenintensität 73,49%	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{37.834.623,89 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	<p>Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.</p> <p>Die Verbandsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.</p>	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	76,26%
Infrastrukturintensität 0,08%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{41.757,50 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	<p>Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen.</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.</p>	Bei weitaus i. d. Regel bei Ortsgemeinden sehr hoch sehr hoch	0,08%

1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Eigenkapitalquote 40,84%	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{21.028.058,58 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	41,12%
Sonderpostenquote 1 10,73%	$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{5.522.883,27 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	11,79%
Sonderpostenquote 2 14,60%	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$ $\frac{5.522.883,27 \text{ €}}{37.834.623,89 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	15,46%
Rückstellungsquote 16,43%	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{8.459.805,04 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	15,26%
Fremdkapitalquote 32,00%	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{16.475.363,42 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	31,83%
Investitionskreditquote 7,73%	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{3.979.528,00 \text{ €}}{51.486.110,31 \text{ €}}$	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 %	8,22%

1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Liquidität 2. Grades 903,37%	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$ $\frac{13.512.952,09 \text{ €}}{1.495.835,42 \text{ €}}$	Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. mind. 100 %	1043,84%
Dynamischer Verschuldungsgrad 4,16 Jahre	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{2.962.411,33 \text{ €}}{712.715,84 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entscheidungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. <=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig	4,26 Jahre
Innenfinanzierungsgrad 244,44%	$\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{712.715,84 \text{ €}}{291.573,62 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	-111,04%

2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Steuerertragsquote 1,00%	$\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{112.037,27 \text{ €}} = \frac{11.216.517,09 \text{ €}}{11.216.517,09 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	1,11%
Zuwendungsquote 71,22%	$\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{7.988.353,97 \text{ €}} = \frac{11.216.517,09 \text{ €}}{11.216.517,09 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen und Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	78,72%
Personalaufwandsquote 50,86%	$\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{5.815.676,02 \text{ €}} = \frac{11.433.804,41 \text{ €}}{11.433.804,41 \text{ €}}$	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	47,11%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 9,67%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{1.105.428,53 \text{ €}} = \frac{11.433.804,41 \text{ €}}{11.433.804,41 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	11,70%
Abschreibungsquote 5,43%	$\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{620.916,00 \text{ €}} = \frac{11.433.804,41 \text{ €}}{11.433.804,41 \text{ €}}$	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	6,38%

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Zuwendungs- aufwandsquote 1,13%	Zuwendungsaufwendungen ordentliche Aufwendungen $\frac{129.081,74 \text{ €}}{11.433.804,41 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	1,23%
Umlageaufwandsquote 7,28%	Umlageaufwendungen ordentliche Aufwendungen $\frac{832.140,00 \text{ €}}{11.433.804,41 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	9,17%
Zinslastquote 1,37%	Finanzaufwendungen ordentliche Aufwendungen $\frac{156.181,54 \text{ €}}{11.433.804,41 \text{ €}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	4,03%

3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel/ Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Eigenfinanzierungsquote 1	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	0,77%
2,17%	$\frac{5.946,45 \text{ €}}{274.603,20 \text{ €}}$			
Eigenfinanzierungsquote 2	$\frac{\text{ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	91,28%
100,63%	$\frac{11.782.693,91 \text{ €}}{11.708.407,61 \text{ €}}$			
Kreditfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	0,00%
0,00%	$\frac{0,00 \text{ €}}{274.603,20 \text{ €}}$			
Zuwendungsfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	26,28%
204,01%	$\frac{560.230,37 \text{ €}}{274.603,20 \text{ €}}$			
Nettoneuverschuldung	$\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} - \text{Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten}$	Die Netto neuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
- €	$- \text{ €} \quad - \quad 254.352,00 \text{ €}$			

4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Steuern und Abgaben je Einwohner 6,63 €	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{112.037,27 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	6,08 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner 344,08 €	$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{5.815.676,02 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten und Beamten/Versorgungsempfänger einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	281,47 €
Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner 58,09 €	$\frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{981.871,52 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	57,85 €
Verbandsgemeindeumlage je Einwohner 306,89 €	$\frac{\text{Verbandsgemeindeumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{5.186.993,00 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl zeigt die Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	305,60 €

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Kreisumlage je Einwohner 45,24 €	$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{764.692,00 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	46,63 €
Zinsen gesamt je Einwohner 9,24 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{156.181,54 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	9,72 €
Zinsen für Investitionskredite je Einwohner 7,09 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{119.881,54 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	7,54 €
Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner 2,15 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{36.300,00 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	2,18 €
Tilgung Investitionskredite je Einwohner 15,05 €	$\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{254.352,00 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	14,06 €
Schulden je Einwohner 235,45 €	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{3.979.528,00 \text{ €}}{16.902}$	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	249,45 €